



Technologieförderverein Bautzen e. V.



**Hygienekonzept zur Durchführung des „MIT-Mach-Tages Handwerk und Technik für Kinder und Jugendliche“, des „Tages der offenen Tür im Berufsschulzentrum Bautzen am 6. November 2021**

**Voraussetzung:** Freigabe des Konzeptes durch das Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen

**Geltungsbereich:** Das Konzept gilt für die TeilnehmerInnen sowie StationsmitarbeiterInnen am MIT-Mach-Tag sowie die BesucherInnen des Tages der offenen Tür im Beruflichen Schulzentrum in Bautzen

**Verbreitung des Konzeptes:** Das Konzept wird allen TeilnehmerInnen, die sich für den MIT-Mach-Tag angemeldet haben, vorab per Mail zur Kenntnis gegeben. BesucherInnen des Tages der offenen Tür haben das Konzept mit Betreten des Schulgebäudes zur Kenntnis zu nehmen und zeichnen es mit Ihrer Unterschrift in der BesucherInnenliste/Kontaktdatenliste gegen.

**Zugang zu den Angeboten:** Der Zugang wird nur TeilnehmerInnen am MIT-Mach-Tag sowie BesucherInnen des Tages der offenen Tür gestattet, die keine verdächtigen Symptome (insbesondere Fieber und trockener Husten) aufweisen. Die Hinweisschilder (Abstandsgeboteeinhalten, Besucherzahlen pro Raum, Betretungsverbot bei Symptomen, MNS-Pflicht) sind bindend für alle BesucherInnen.

Es gilt die 3-G-Regel. Da die Kinder und Jugendlichen der Testpflicht nach der Sächsischen Schul- und Kita-Coronaverordnung in der Schule unterliegen, muss kein zusätzlicher Test zum Besuch der Veranstaltung erfolgen. Für weitere Personen (Eltern, Begleitung, ...) gilt dies jedoch.

TeilnehmerInnen am MIT-Mach-Tag sowie BesucherInnen des Tages der offenen Tür, die selbst zur Risikogruppe gehören oder mit zur Risikogruppe gehörenden Haushaltsangehörigen zusammenleben, dürfen an dem Angebot nicht teilnehmen.

### **1. MIT-Mach-Tag**

Der MIT-Mach-Tag wird 6 Stationen für Kinder und Jugendliche aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz anbieten (siehe beiliegender Flyer). Die TeilnehmerInnen haben die Pflicht, sich vorher beim Veranstalter mit ihren Kontaktdaten anzumelden. Der Veranstalter wird die angemeldeten TeilnehmerInnen namentlich und zeitlich zuordnen und die Zuordnung den TeilnehmerInnen vorab mitteilen. Die Einhaltung dieser Zuordnung ist zwingend durch die TeilnehmerInnen zu beachten und sicherzustellen.

Soweit nicht bei der vorherigen Anmeldung geschehen, sind beim Betreten des Gebäudes die Kontaktdaten in dafür vorgesehenen Listen zu hinterlassen.

Jede Station wird in einem separaten Klassen- bzw. Technikraum im Beruflichen Schulzentrum durchgeführt. Der Stationsbetrieb dauert jeweils 1 Stunde und wird an diesem Tag 4mal pro Thema angeboten.

Die Räume verfügen zwischen 30 – 50 m<sup>2</sup> Fläche. Es werden max. 7 TeilnehmerInnen pro Station und Durchgang zugelassen. Somit ist ausreichend Abstand zwischen den TeilnehmerInnen gewährleistet.

### **Hygienemaßnahmen**

Auf ausreichend Händehygiene, vor allem nach dem Toilettengang, beim Naseputzen, Husten, Niesen und der Einnahme von Medikamenten ist zu achten.

Körperkontakte, z. B. Handschütteln und Umarmungen, sind untersagt.

Bis zu den Stationsräumen haben die TeilnehmerInnen eine Maske zu tragen. Das Tragen der Maske wird auch während des Stationsbetriebes zwingend erforderlich, wenn sich die StationsmitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen sowie die TeilnehmerInnen untereinander näher als 1,5 m kommen. Die Stationsmitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Anforderung zu überwachen. Die Maske ist auch während des Wechsels der Stationen im Schulhaus zu tragen.

Die TeilnehmerInnen haben sich beim Betreten und Verlassen des Raumes die Hände zu desinfizieren. Der Stationswechsel erfolgt im Einbahnstraßensystem. Dazu erhalten die TeilnehmerInnen eine entsprechende schriftliche Anweisung. Außerdem ist der Weg im Gebäude noch einmal ausgeschildert.

Die TeilnehmerInnen haben zum Ende des Stationsbetriebs ihren Arbeitsplatz sowie das benutzte Werkzeug mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Räume werden nach jedem Stationsdurchgang durch die Stationsmitarbeiter gründlich gelüftet. Die Stationsmitarbeiter sind verpflichtet, das Desinfizieren der Arbeitsplätze und Werkzeuge zu überwachen.

Den TeilnehmerInnen wird ein Getränk sowie ein kleiner Imbiss gereicht. Bei der Einnahme der Speisen ist ein Abstand zwischen den Speisenden von 1,5 m einzuhalten. Personen aus einem Hausstand können ohne Einhaltung eines Abstandes die Speisen und Getränke einnehmen.

## **2. Tag der offenen Tür**

In verschiedenen Klassenräumen des Beruflichen Schulzentrums Bautzen wird an diesem Tag über die Ausbildungsmöglichkeiten am Beruflichen Schulzentrum informiert. Im Einbahnstraßensystem, der Weg ist im Gebäude ausgeschildert, können die BesucherInnen die einzelnen Informationsräume aufsuchen. Die BesucherInnen haben die Pflicht, beim Betreten des Gebäudes ihre Kontaktdaten in dafür vorgesehenen Listen zu hinterlassen. Die Hinterlegung der Kontaktdaten wird durch schulisches Personal am Eingang überwacht.

### Hygienemaßnahmen:

Auf ausreichend Händehygiene, vor allem beim Betreten, nach dem Toilettengang, beim Naseputzen, Husten, Niesen und der Einnahme von Medikamenten ist zu achten. Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Auf den Fluren wird es weitere Möglichkeiten geben, sich auch zwischendurch die Hände zu desinfizieren.

Beim Aufenthalt im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Abstand zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände ist beim Bewegen im Gebäude und den einzelnen Räumen während der Informationsgespräche zu achten. Bei ausreichend Abstand (> 1,5 m) kann während des Informationsgesprächs die Maske abgenommen werden. Die Betreuer der Informationen werden angehalten, die Räume mehrmals gründlich zu lüften.

Körperkontakte, z. B. Handschütteln und Umarmungen, sind untersagt.

Das Konzept tritt zum 06.11.2021 in Kraft.



Volker Bartko  
Vorstandsvorsitzender  
TFV Bautzen e. V.



Uwe Richter  
Schulleiter  
BSZ Bautzen